

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Arlt 563 - 5082 563 - 8049 christian.arlt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1008/23/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.11.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 06.10.2023 zu Rodungs- und Pflegemaßnahmen des Grünflächenamts (VO/1008/23)</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (VO/1008/23) zu Rodungs- und Pflegemaßnahmen des Ressort Grünflächen und Forsten.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Fraktion DIE LINKE hat in einer Großen Anfrage die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

*1. Warum wird außerhalb der Schutzzeit nicht der erlaubte Pflegeschnitt durchgeführt? Warum wird überhaupt außerhalb der Brutzeit Gehäuce und Gehölze so extrem zurücker schnitten?*

Das Ressort Grünflächen und Forsten führt umfangreichere Rückschnittmaßnahmen im Grünpflegebereich grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften durch, d.h. auch zu den entsprechend § 39 Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Schonzeiten. Eine fachgerechte Pflege erfordert jedoch zusätzlich Rückschnittmaßnahmen, die sich auf den Jahreszuwachs von Pflanzen beschränken und auch außerhalb der Schonzeiten durchgeführt werden dürfen. Dies betrifft z.B. extensive Pflegeschnitte auf Wiesen, die Beseitigung von Neophyten, verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen oder den Zuwachs von Gehölzen, sofern sie eine Behinderung im Verkehrsraum darstellen.

Im Bereich des Barmer Waldes erfolgte der Rückschnitt zum einen am Japanischen Staudenknocherich, der als invasive Art die heimische Flora massiv beeinträchtigt und einen Jahreszuwachs von bis zu zwei Metern aufweist. Zum anderen musste ein Bereich mit Brombeeren bearbeitet werden, damit der Weg zu einer Kleingartenanlage und einer Grünanlage wieder gefahrlos passiert werden konnte. Leider hat die für den Jahresrückschnitt der Brombeeren beauftragte Firma zusätzlich eine Hangfläche bearbeitet, für die sie keinen Auftrag erhalten hatte und damit einen Eingriff auf rd. 30 qm verursacht. Eine solche Fehlbearbeitung stellt jedoch eine seltene Ausnahme dar.

*2. Wie informiert das Ressort Grünflächen und Forsten die Bevölkerung über die durchzuführenden Eingriffe außerhalb der Schutzzeiten -abgesehen von den Informationen an die Bezirksvertretungen – über zu fallende Bäume? Sind in diesen Informationen die Begründungen für nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen enthalten?*

Maßnahmen im Bereich der extensiven Grünpflege, von Rückschnittmaßnahmen, die sich auf den Jahreszuwachs beschränken, der Beseitigung von Neophyten oder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Vorgänge der laufenden Verwaltung und werden nicht gesondert angezeigt oder begründet. Bei größeren Rückschnitt- oder Fällmaßnahmen wird – zusätzlich zu den Bezirksvertretungen – die Bevölkerung über die öffentlichen Medien über Grund und Zeitpunkt informiert und vielfach ein Ortstermin im Vorfeld angeboten, um die Maßnahmen zu erläutern. In den meisten Fällen wird dieses Angebot jedoch nicht oder nur von wenigen Interessierten angenommen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das ökologische Gleichgewicht und der Erhalt der einheimischen Flora wird gestärkt.